

## **07.288 Schaffung einer Freihandelszone im Kanton Aargau**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Der ursprünglich von alt Grossrat Bodmer eingereichte Vorstoss ist mutig. Von der Antwort des Regierungsrates kann man das leider nicht behaupten. Manchmal wünschte ich mir, der Regierungsrat hätte in seiner Wirtschaftspolitik den Mut, den er in der Bildungspolitik an Irrsinn hat. Natürlich wird dieser Vorstoss scheitern. Aber wir ziehen ihn nicht zurück, damit der Regierungsrat immer wieder an seinen Kleinmut erinnert wird.

Die Regierung begründet die Ablehnung unter anderem damit, dass das Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgehe und deshalb eine Freihandelszone nicht möglich sei. Uns würde es aber vorerst genügen, wenn bloss die dispositiven Regelungen des Bundesrechts und die kantonalen Regelungen soweit wie möglich minimiert würden. Es würde der Wirtschaft schon sehr viel bringen, wenn ihr der kantonale und kommunale Spiessrutenlauf z. B. bei Baubewilligungsverfahren oder bei Steuerrulings (vor allem für natürliche Personen und selbständig Erwerbende) erspart bliebe. Oder z. B. auch bei der Gestaltung von Spesenreglementen, wo der Aargau noch die Unterzeichnung von „Einhaltserklärungen“ verlangt. Gerade im Steuerbereich hätte der Kanton grossen Spielraum, die Unternehmen in der Freihandelszone zu entlasten. Z. B. könnte er die kantonalen Gewinnsteuern reduzieren und wie z. B. Estland nur noch die Ausschüttungen d.h. die Bezüge der Aktionäre besteuern.

Die Ablehnung wird damit begründet, bei anderen Freihandelszonen würden nur exportorientierte Firmen zugelassen. Es steht dem Kanton frei, die Zone nur für Unternehmungen zuzulassen, welche in andere Kantone und ins Ausland exportieren und solche auszuschliessen, welche im Kanton andere Unternehmungen konkurrenzieren. Abgesehen davon hat der Kanton alle Optionen in örtlicher und thematischer Hinsicht.

Es geht darum, es einmal zu versuchen. Viele Personen und Unternehmungen brauchen die vielen Gesetze nicht, die bei uns gelten und die jedes Jahr neu dazukommen. Es gibt auf der Welt über 500 solche grosse und kleine Zonen mit unterschiedlichen Erleichterungen und mit unterschiedlicher Zielsetzung. Sie alle haben eines gemeinsam: Sie führen zu wirtschaftlicher Prosperität.

Seit Jahren ist die Rede von Entlastungen. Passieren tut nichts. Oder es geht wie z. B. mit dem Schwarzarbeitsgesetz: Kurz vor Weihnachten wird man informiert, man könne jetzt die Putzfrau usw. vereinfacht abrechnen. Dazu kommt noch eine teure Kampagne. Allerdings muss man dann ein Jahr warten, wenn man sich nicht innerhalb einer Woche dafür anmeldet, weil die Frist, zu dem Zeitpunkt, zu dem auf die neue Regelung aufmerksam gemacht wird, schon fast abgelaufen ist.

Mit der Überweisung des Postulates vergeben wir uns überhaupt nichts und geben einem mutigen Gedanken eine Chance.